



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 15. August 2017

SRB.2017.546

Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende zur Überarbeitung des Gesetzes über die Abwasseranlagen; Antrag auf Fristerstreckung

Der Auftrag wurde an der Sitzung vom 18. Mai 2017 eingereicht. Er ist gestützt auf Art. 60 Geschäftsordnung für den Gemeinderat innert drei Monaten seit seiner Einreichung im Gemeinderat zu behandeln. Die Frist ist eingehalten, wenn das Geschäft dem Gemeinderat an der ersten Sitzung nach Ablauf der Frist, konkret am 7. September 2017, vorgelegt wird. Gemäss Art. 60 Abs. 3 Geschäftsordnung kann der Gemeinderat eine Frist bei Vorliegen "wichtiger Gründe" erstrecken.

Aufgrund der Komplexität des Geschäfts und zeitintensiven Abklärungen kann der Auftrag nicht fristgerecht erledigt werden und es wird deshalb ein Antrag auf Fristerstreckung gestellt.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung eines Berichts zum Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende zur Überarbeitung des Gesetzes über die Abwasseranlagen bis Ende 2017 zu erstrecken.
2. Mitteilung an

Gemeinderat
Departement Bau Planung Umwelt (BPUS)
Tiefbaudienste (TBDL)
Rechtskonsulent (REKOL)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

